

Standard-Garantiebestimmungen für Signify & Interact für Beleuchtungssteuerungskomponenten im Außenbereich

Diese Standardgarantie (in einigen Fällen auch als „Garantiebestimmungen“ bezeichnet) legt die Standardbedingungen für die Garantie für den Verkauf der in Tabelle 1 unten aufgeführten Komponenten für die Außenbeleuchtungssteuerung durch Signify fest (im Sinne dieser Standardgarantie alle als „Produkte“ bezeichnet). Nur der Kunde/Käufer, der Produkte direkt von Signify erworben hat, kann Rechte aus dieser Standardgarantie ableiten. „Signify“ bezeichnet die juristische Person, die die Produkte direkt an den Kunden verkauft.

Diese Standardgarantie gilt nur für Produkte, die am oder nach dem 1. Februar 2026 gekauft wurden.

Diese Standardgarantie muss in Verbindung mit den derzeit geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Produkten und Dienstleistungen von Signify oder

anderen Bedingungen gelesen werden, die in einer rechtsverbindlichen Vereinbarung zwischen Signify und dem Kunden vereinbart wurden, einschließlich separater Liefer-, Vertriebs- oder Kaufverträge („Allgemeine Geschäftsbedingungen“). Sofern hierin nicht anders angegeben, haben alle in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen definierten oder verwendeten Begriffe oder Ausdrücke, die sich auf diese Standardgarantie beziehen, (in der Auslegung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen) dieselbe Bedeutung wie hierin. In allen anderen Punkten bleiben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unverändert und in vollem Umfang in Kraft und wirksam. Im Falle eines Widerspruchs zwischen dieser Standardgarantie und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Bezug auf die Produkte hat diese Standardgarantie Vorrang.

Produktlinie	Gerätetyp	Enthaltene Produkte	Garantiezeit
Mobilfunk-Steuerung	CT-Knoten	LLC72xx, LLC78xx	5 Jahre
	Powerbox	LLC724x	5 Jahre
RF-Mesh-Steuerung	RF-Link- und Mesh-Knoten	LLC74xx, LLC73xx	5 Jahre
	RF-Modul	LCN73xx	5 Jahre
	RF-Segment Controller	LFC74xx	3 Jahre
Drahtloses Mesh	Controller und Knoten	LFC790x, LLC790x	5 Jahre
Außensensorik	Multisensor	LRI813x	5 Jahre
Konnektor-Nachrüstset	Kit für einen Node/Multisensor	LCA73xx, LLC79xx, LLC75xx	5 Jahre
(Gruppen-) Schaltschranksteuerung	Segment-Steuergerät	LCN77xx, LFC773x	3 Jahre
	3-Phasen- und Leckagespule	LCU75xx, LFC75xx	3 Jahre
	Antennenmodule	LCA75xx	3 Jahre
	Strom und Wechsel	LFC75xx	3 Jahre
	Batteriemodul	LFC75xx	1 Jahr
	Netzausfallmodul	LCA80xx	3 Jahre
	Überspannungsschutz	LFC75xx	3 Jahre
	Coded Mains - Schrank	LFC77xx, LCU77xx	3 Jahre
Coded Mains - Leuchte	LLC77xx	5 Jahre	
TunneLogic - Tunnelbeleuchtung	Hauptsteuereinheit	LFC76xx	2 Jahre
	Gateway (DGG) und Ersatzteil, PDDEG-S, Innenzonensensor	LCN76xx, LCU76xx, DDBCxxx, PDEB, PDDEG-S	2 Jahre
	Photometer, Washer-Einheit	LRL76xx, LRV76xx	2 Jahre
	Repeater	LCN76xx	5 Jahre
Landmark Profisport	Standort-Gateway	LCN796x	3 Jahre
	Ethernet (Artnet)-zu-DMX-RDM-Wandler	LCN804x	3 Jahre

Tabelle 1: Produktbeschreibung und Standardgarantiezeitraum

1. Vorbehaltlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dieser Standardgarantie (einschließlich darin aufgeführter Ausschlüsse, Beschränkungen und Bedingungen) garantiert Signify dem Kunden, dass Produkte während des in Tabelle 1 angegebenen begrenzten Garantiezeitraums – Produktbeschreibung und Standardgarantiezeitraum – frei von Mängeln sind. Für diese Standardgarantie bedeutet ein "Fehler" (oder "fehlerhaftes Produkt"), dass ein Produkt einen Material- oder Verarbeitungsfehler aufweist, der dazu führt, dass das Produkt nicht gemäß den von Signify bereitgestellten Spezifikationen funktioniert, wobei die Gesamtleistung des Produkts berücksichtigt wird.
2. Sofern Signify nicht anders bestätigt, beginnt die Garantielaufzeit am Lieferdatum des Produkts.
3. Signify hat keine Verpflichtungen gemäß dieser Standardgarantie, wenn der Kunde gegen die Zahlungsverpflichtungen des Kunden gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstößt.
4. Um berechtigt zu sein, einen gültigen Anspruch auf Garantie geltend zu machen, muss der Kunde Signify umgehend schriftlich über ein angebliches fehlerhaftes Produkt vor Ablauf der Garantielaufzeit informieren. Darüber hinaus unterliegen die Verpflichtungen von Signify gemäß dieser Standardgarantie den folgenden Bedingungen:
 - 4.1. Der Kunde hat den Kaufbeleg für das Produkt zur Einsichtnahme bereitzuhalten.
 - 4.2. Der Kunde muss Ansprüche im Rahmen dieser Standardgarantie unverzüglich, spätestens jedoch dreißig (30) Tage nach Feststellung des Mangels, gegenüber Signify geltend machen und Signify (oder Vertretern) angemessene Aufzeichnungen über die Betriebsverlauf des Produkts zur Verfügung stellen, die mindestens die folgenden Informationen enthalten.
 - 4.2.1. Name und/oder Typnummer des Produkts.
 - 4.2.2. Details zum (angeblichen) Defekt, einschließlich Anzahl und Prozentsatz der Fehler sowie Datum und Code des Fehlers, je nach Anwendung.
 - 4.2.3. Das Rechnungsdatum und, falls von Signify erbracht, das Installationsdatum des Produkts.
 - 4.2.4. Angaben zu Anwendung, Standort, tatsächlichen Brennstunden und Anzahl der Schaltzyklen.
 - 4.3. Der Kunde soll einem Signify-Vertreter vor Ort Zugang zu dem Produkt gewähren, für das der Kunde diese Standardgarantie in Anspruch nimmt, und auf Anfrage ein angeblich fehlerhaftes Produkt zur Analyse an Signify senden.
 - 4.4. Der Kunde muss die Zustimmung von Signify zu Spezifikationstests einholen, die kundenseitig zur Produktprüfung durchgeführt werden sollen.
 - 4.5. Garantieansprüche sind vom Kunden innerhalb eines (1) Jahres nach erstmaliger Geltendmachung rechtshängig zu machen, soweit Signify den Anspruch nicht anerkennt. Nach Ablauf des Jahres ist der Anspruch ausgeschlossen. Garantieansprüche unterliegen einer Verjährungsfrist von 12 Monaten ab ihrer Entstehung. Die Garantie schränkt die Mängelhaftung nicht ein.
5. Die Verpflichtungen von Signify im Rahmen der Garantie sind nach Signifys Wahl darauf beschränkt, innerhalb angemessener Zeit entweder das defekte Produkt zu reparieren, ein Ersatzprodukt bereitzustellen oder den Kaufpreis durch eine Gutschrift zu erstatten. Reparaturen, Ersatzmaßnahmen oder Abhilfen verlängern die Garantiezeit nicht. Signify ist nach eigenem Ermessen berechtigt, defekte Produkte, die durch die Garantie abgedeckt sind, durch ein Produkt zu ersetzen, das geringfügige Abweichungen im Design und/oder in den Spezifikationen aufweist, die die Funktionalität des Produkts nicht beeinträchtigen. Signify kann dem Kunden die angemessenen Kosten in Rechnung stellen, die Signify im Zusammenhang mit einem angeblichen Defekt oder zurückgegebenen Produkten entstehen, wenn kein Defekt vorliegt, einschließlich angemessener Fracht-, Test- und Handhabungskosten.
6. Das (De)montieren, (De)Installieren, Entfernen und Ersetzen von Produkten, Strukturen oder anderen Teilen der Kundenanlage, Dekontamination und Wiederinstallation von (Defekt-)Produkten sind von dieser Garantie nicht gedeckt. Der Kunde übernimmt die Verantwortung und trägt die Kosten für diese Tätigkeiten, einschließlich der Kosten für den Erhalt des Zugangs zur Durchführung der Garantiemaßnahmen durch Signify.
7. Sofern nicht schriftlich zwischen Signify und dem Kunden anders vereinbart, gelten die Verpflichtungen aus der Garantie von Signify nur für die in Abschnitt

- 1 aufgeführten Produkte. Signify gewährt keine Garantie für andere Produkte, einschließlich Drittprodukte und Produkte, die nicht mit der PHILIPS-Marke oder anderen Marken von Signify gekennzeichnet sind. Bezüglich Software gewährt Signify keine Garantie für Software, die nicht in ein Produkt von Signify eingebettet oder mit ihnen geliefert wird, selbst wenn Signify in seiner Dokumentation auf Drittanbietersoftware verweist. Die Garantiezeit für individuell angepasste oder nicht standardisierte Produkte beträgt ein (1) Jahr. Signify gewährt keine Garantie für Mängel, die sich aus Entwürfen, Anweisungen oder Spezifikationen ergeben, die vom Kunden an Signify bereitgestellt werden.
8. Garantieansprüche bestehen nicht, wenn festgestellt wird, dass der angebliche Defekt infolge eines der folgenden Ereignisse entstanden ist:
 - 8.1. Ereignisse höherer Gewalt. „Höhere Gewalt“ bezeichnet alle Umstände oder Ereignisse, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle von Signify liegen – unabhängig davon, ob sie zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags über den Verkauf der Produkte vorhersehbar waren oder nicht – und aufgrund derer von Signify nicht vernünftigerweise verlangt werden kann, seine Verpflichtungen zu erfüllen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf höhere Gewalt, Naturkatastrophen wie Erdbeben, Blitzschlag, Hurrikane, Taifune, Überschwemmungen oder vulkanische Aktivitäten oder extreme Wetterbedingungen, Streiks, Aussperrungen, Krieg, Terrorismus, politische Lage, Unruhen, Aufstände, Sabotage, Vandalismus, branchenweite Engpässe, Ausfall von Anlagen oder Maschinen, Störung oder Ausfall der Stromversorgung, Cyberangriffe und Hacking oder Nichterfüllung durch Lieferanten von Signify oder durch andere Dritte, auf deren Dienstleistungen (einschließlich Konnektivitäts- und Kommunikationsdiensten) zurückgegriffen wird.
 - 8.2. Stromversorgungsbedingungen, einschließlich Versorgungsspitzen, Überspannung/Unterspannung und Welligkeitsstrom-Regelsysteme, die über die für die Produkte festgelegten Grenzwerte und die in den einschlägigen Versorgungsnormen für das Produkt festgelegten oder definierten Grenzwerte hinausgehen.
 - 8.3. Unsachgemäße Verkabelung, Installation, Änderung der Einstellungen oder Wartung von Produkten oder anderen elektrischen Komponenten wie Treibern, die nicht von (oder für) Signify ausgeführt wurden.
 - 8.4. Nichteinhaltung von Installations-, Betriebs- (z. B. spezifischen Toleranzen für Licht- und Systemleistung), Anwendungs-, Wartungs- oder Umwelthanweisungen oder -richtlinien, die von Signify oder einem anderen den Produkten beiliegenden Dokument vorgeschrieben sind, oder geltenden Sicherheits-, Industrie- und/oder Elektrostandards oder -vorschriften.
 - 8.5. Versäumnis, die Produkte für die Zwecke zu verwenden, für die sie entwickelt wurden.
 - 8.6. Sie sind korrosiven Umgebungen, übermäßigem Verschleiß, Vernachlässigung, Nachlässigkeit, Unfällen, Missbrauch, Missbrauch, unsachgemäßem oder abnormalem Gebrauch der Produkte ausgesetzt.
 - 8.7. Jeder Versuch einer Reparatur, Änderung oder Modifikation, der nicht schriftlich von Signify genehmigt wurde..
 - 8.8. Verwendung von LED-Produkten ohne Berücksichtigung der Anwendungsanweisungen bezüglich möglicher Verschmutzung (Beispiel: VOC und H2S wie im Produktdesign-Leitfaden angegeben) oder Reinigung.
9. Der Kunde erkennt an, dass der Kaufpreis für das/die Produkte auf einer angemessenen Verteilung der Risiken und Verpflichtungen der Parteien im Zusammenhang mit der Garantie basiert und diese widerspiegelt.
10. Diese Standardgarantie ist die alleinige Vereinbarung bezüglich der Garantie für fehlerhafte Produkte und ersetzt alle früheren (mündlichen und schriftlichen) Erklärungen oder Mitteilungen an den Kunden bezüglich der Produkte. Soweit gesetzlich zulässig, sind die hierin enthaltenen Garantien die einzigen Garantien, die Signify in Bezug auf die Produkte gewährt, und ersetzen alle anderen ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Garantien der Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck, die Signify ausdrücklich ausschließt. Der Kunde darf sich nicht auf andere Informationen von Signify oder anderen Quellen oder allgemein bekannte (Branchen-)Fakten in Bezug auf die Produkte oder deren Leistung und/oder Lebensdauer verlassen. Die einzigen und ausschließlichen Ansprüche des Kunden im Zusammenhang mit einem Mangel sind die hier in der Standardgarantie ausdrücklich genannten.
11. Signify kann diese Standardgarantie von Zeit zu Zeit ändern, wobei alle Änderungen für alle Bestellungen gelten, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens dieser Änderung(en) aufgegeben werden.

Haftungsausschluss hinsichtlich der Kompatibilität mit Produkten von Drittanbietern: Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in dieser Standardgarantie oder anderen von Signify oder im Namen von Signify veröffentlichten oder zur Verfügung gestellten Dokumenten gibt Signify keine Zusicherung, Gewährleistung oder Garantie dafür, dass ein Produkt oder eine Komponente zu irgendeinem Zeitpunkt oder unter irgendwelchen Umständen mit Produkten, Systemen, Software, Diensten, Softwarediensten oder Anwendungen von Drittanbietern kompatibel ist, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Fälle, in denen solche Produkte von Drittanbietern von Signify als „kompatibel“ gekennzeichnet oder in Kompatibilitätslisten, Leitfäden oder ähnlichen Mittelungen oder Materialien aufgeführt sind, die von Signify veröffentlicht oder anderweitig zur Verfügung gestellt werden. Signify lehnt hiermit ausdrücklich jegliche Haftung ab, die sich aus oder im Zusammenhang mit einer solchen Kompatibilität oder deren Fehlen ergibt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Inkompatibilitätsprobleme, Leistungsminderungen, Ausfälle, Defekte, Schäden, Dienstunterbrechungen oder andere nachteilige Folge